

Gründung eines landkreisweiten Demenz-Netzwerkes

Am 31. Juli 2023 wurde ein landkreisweites Demenz-Netzwerk gegründet. Anwesend waren dazu 13 der bisher 16 Kooperationspartner. Vorausgegangen war im Vorfeld die Festlegung einer inhaltlichen Konzeption mit den Zielen des Netzwerkes, eine Kooperationsvereinbarung sowie die Beantragung von Fördergeldern für den landkreisweiten Aufbau des Netzwerkes, die über die AOK bewilligt wurden. Die Gründungsmitglieder des Netzwerkes sind elf Träger und Fachstellen (Altenhilfeplanung Alb-Donau-Kreis, Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Evang. Diakonieverband Ulm-Alb-Donau, Lokale Allianz für Demenz Langenau, Caritas Um Alb-Donau, Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis, Geriatrische Rehabilitationsklinik Ehingen, ZFP Südwürttemberg,



Die Gründungsmitglieder im landkreisweiten Netzwerk Demenz. (Foto: Landratsamt Alb-Donau-Kreis / Ursula Schmid-Berghammer)

Seniorenheim St. Anna Munderkingen, Seniorenheim St. Maria Dietenheim-Regglisweiler, Kath. Sozialstation Ehingen) sowie fünf Vereine, Selbsthilfegruppen oder ehrenamtliche

Initiativen (OKV-Zuhause Laichinger Alb e.V., VdK-Kreisverband (mit 25 Ortsverbänden), Kreissenorenrat Alb-Donau-Kreis, Hospiz Ulm e.V., Selbsthilfebüro KORN e.V.).

Flüchtlinge und Integration

Workshop „Resilienz“ und Themenabend „Integration in den Arbeitsmarkt“ für Haupt- und Ehrenamt

Auch in diesem Jahr war die Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in der Flüchtlingshilfe sehr wichtig, daher wurden zwei Veranstaltungen mit jeweils unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten: Im Mai fand in Zusammenarbeit mit der Caritas ein Workshop zum Thema „Resilienz“ für die Ehrenamtlichen statt. Im Juli wurde der Themenabend „Integration in den Arbeitsmarkt von Migrantinnen und Migranten“ erfolgreich durchgeführt.



Workshop zum Thema „Resilienz“ für ehrenamtlich Engagierte (Foto: Landratsamt Alb-Donau-Kreis / Annika Morath)

Vorläufige Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte)

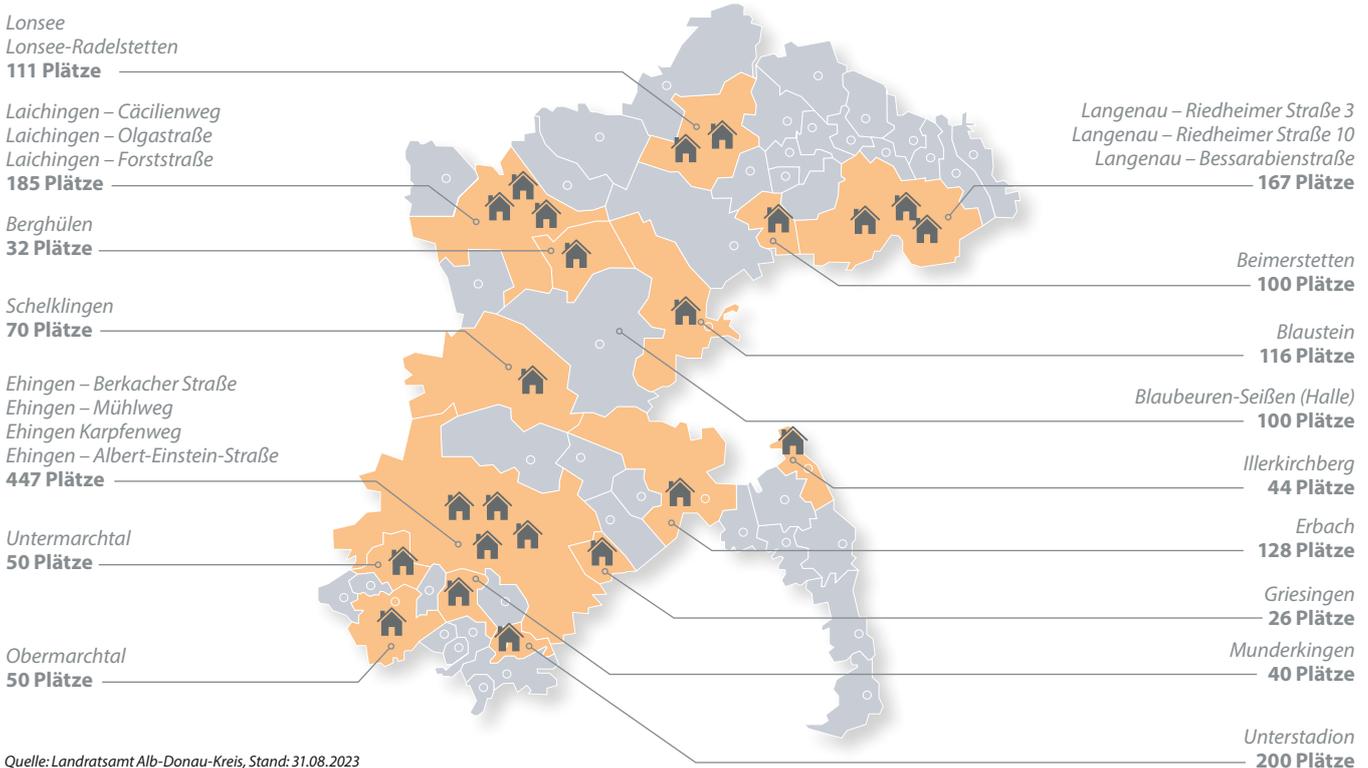
Auch 2023 kamen sehr viele Geflüchtete in den Alb-Donau-Kreis. Für die Kreisverwaltung sowie für die Städte und Gemeinden bedeutet die andauernde Unterbringung und Integration so vieler Menschen eine große Herausforderung. Die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte wurde bereits stark erhöht: von sieben Unterkünften Ende 2021 auf aktuell 23 Unterkünfte.

Zusätzlich unterhält das Landratsamt eine Behelfsunterkunft in der Jahnhalle in Erbach. Die Gemeinschaftsunterkünfte verteilen sich auf 16 Standortkommunen im gesamten Alb-Donau-Kreis.



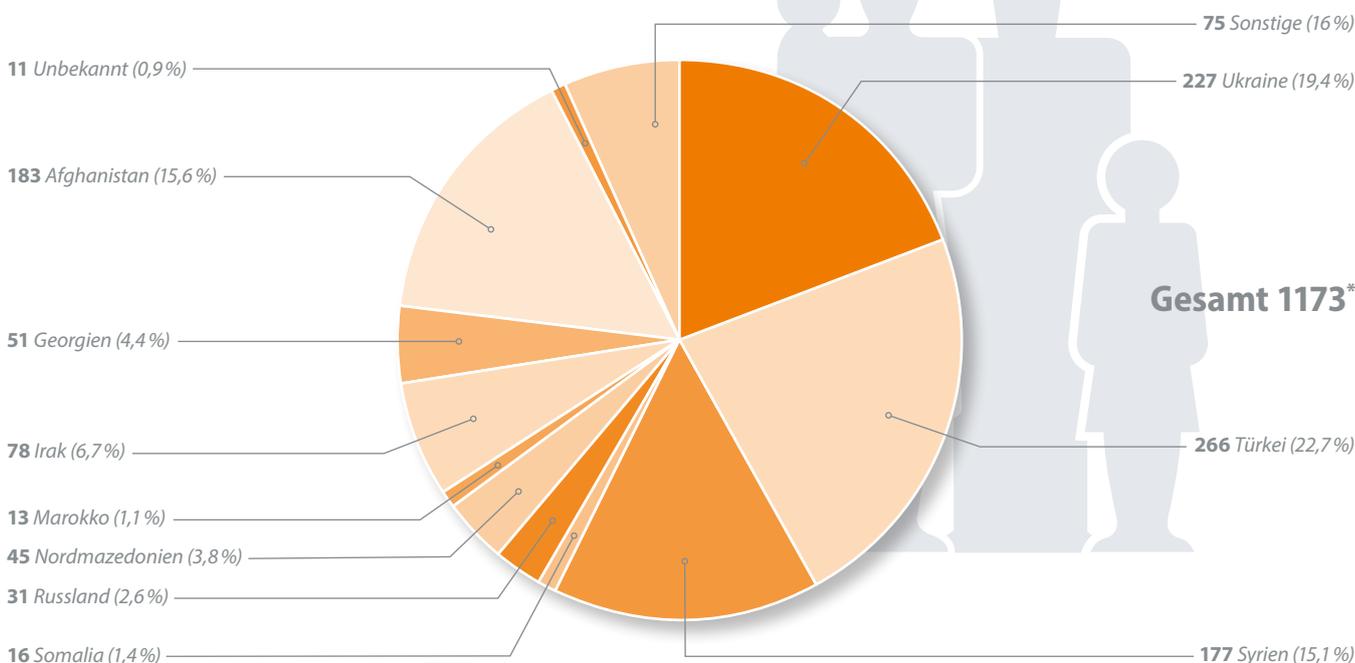
Foto: Adobe Stock (Symbolbild)

Gemeinschaftsunterkünfte im Alb-Donau-Kreis



Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Stand: 31.08.2023

Nationalitäten in den Gemeinschaftsunterkünften



Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, *Stand: 31.08.2023

In den Gemeinschaftsunterkünften stehen derzeit 1.796 Plätze zur Verfügung (ohne Notfallplätze und nachverdichtete Plätze), von denen mit Stand zum 20. Oktober 2023 1.402 belegt sind. Die fünf Hauptnationalitäten sind neben Ukrainisch vor allem Afghanisch, Irakisch, Syrisch und Türkisch. Im Jahr 2023 wurden dem Alb-Donau-Kreis bis Ende August bereits 691 geflüchtete Menschen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen.

Bei 290 Personen handelte es sich um ukrainische Kriegsgeflüchtete und bei 401 Personen um Geflüchtete aus dem regulären Verfahren, zum Beispiel aus Afghanistan, Syrien oder der Türkei.

Zuteilungen Anschlussunterbringung (Städte und Gemeinden) 2023**

Gesamt	371
---------------	------------

Zuteilungen Land 2023, Alb-Donau-Kreis

Zugänge im	Zuteilung Gesamt
Januar 2023	112
Februar 2023	98
März 2023	119
April 2023	39
Mai 2023	67
Juni 2023	71
Juli 2023	80
August 2023	105
September 2023	71**

Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, **Stand: 22.09.2023

Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement ist aus dem Alb-Donau-Kreis nicht mehr wegzudenken. Auch im Jahr 2023 fand eine umfangreiche Beratung von Geflüchteten statt, die im Rahmen der Anschlussunterbringung den Kommunen

zugewiesen wurden oder privaten Wohnraum fanden. Allein im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. August 2023 fanden 8.511 Beratungsgespräche statt. Etwa die Hälfte der Klientinnen und Klienten sind ukrainischer Staatsangehörigkeit, die insbesondere in

den Themen Leistungsbezug und bei der Vermittlung von Sprachkursen unterstützt wurden. Allgemein waren die Schwerpunkte bei den Beratungen Themen rund um Kinder, Gesundheit, Wohnen und Arbeit.

Staatliche soziale Leistungen

Wohngeld

Mit der Wohngeldreform 2023 und dem Wohngeld-Plus-Gesetz hat der Bund eine weitreichende Reform zur Unterstützung bei den Wohn- und Energiekosten auf den Weg gebracht. Die Erweiterung des Empfängerkreises auf deutschlandweit zwei Millionen Haushalte hat die Wohngeldbehörden vor große Herausforderungen gestellt. Im Alb-Donau-Kreis haben sich die Antragszahlen von 2022 auf 2023 um 75 Prozent erhöht. Mit einem konstanten Anstieg ist weiterhin zu rechnen. Personen, die Wohngeld beziehen, sind aufgrund ihrer finanziellen Situation auf eine schnelle Bearbeitung ihrer Anträge angewiesen. Um den wachsenden Aufgaben und Antragszahlen gerecht zu werden, wurde das Personal in der Wohngeldbehörde den Fallzahlen entsprechend angepasst. Aufgrund der gestiegenen Heizkosten werden im Jahr 2022 und 2023 jeweils ein Heizkostenzuschuss ausgezahlt. Bisher wurden schon 1.263 Haushalte im Alb-Donau-Kreis unterstützt.

Hilfe zur Pflege

Reichen die pauschalierten Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz im Einzelfall nicht aus, können Pflegebedürftige bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten. In seiner Funktion als Sozialhilfeträger erbringt der Alb-Donau-Kreis neben Hilfen im ambulanten Bereich überwiegend auch finanzielle Hilfen für eine stationäre Betreuung, wie etwa Altenpflegeheime. Im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Menschen, die vorübergehend durch Krankheit erwerbsunfähig sind, erhalten bei Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Grund für die Fallzahlensteigerung ab dem 1. Januar 2020 liegt darin, dass unter Umständen nun auch Hilfeberechtigte der Eingliederungshilfe zusätzlich diese Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erhalten. Ein weiterer Grund für die Fallzahlensteigerung vom vergangenen zu diesem Jahr sind die ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die in der Ukraine eine Altersrente erhalten haben, jedoch hier das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben. Sie sind kraft Gesetzes vom Bezug von Bürgergeld nach dem SGB II und von Grundsicherung nach dem SGB XII ausgeschlossen. Sie haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Leistungsber. Hilfe zum Lebensunterhalt

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Stichtag	31.12.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	97	148	139	154	251

wurde zum 1. Januar 2022 nach §43c SGB XI ein Pflegezuschlag der Pflegekassen eingeführt. Die Höhe des Zuschlages variiert nach der Verweildauer im Pflegeheim. Durch den Pflegezuschlag haben sich die Aufwendungen für die stationäre Pflege beträchtlich verringert.

Dieser Kostenentlastungseffekt bewirkte auch einen Rückgang der Fallzahlen um rund 10 Prozent. Ob dieser Effekt allerdings von Dauer ist,

Orthopädische Versorgung

Innerhalb des großen Zuständigkeitsbereichs für die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg, Sigmaringen und dem Stadtkreis Ulm erhalten Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz oder Impfschadensgesetz orthopädische Hilfsmittel aller Art wie behindertengerechte Betten, Rollstühle, orthopädisches Schuhwerk, Prothesen, Kunstaugen oder Hörhilfen.

Bei den zum Teil schwerstgeschädigten Betroffenen ist eine umfassende Versorgung mit einer Vielzahl von Hilfsmitteln sowie deren Anpassung erforderlich.

Die Verabreichung der enteralen Ernährung und der Sonden-Nahrung fällt als Applikationshilfe auch in den Zuständigkeitsbereich der orthopädischen Versorgung.

wird von Expertinnen und Experten bezweifelt, da dieser voraussichtlich durch überproportional steigende Tagessatzsteigerungen innerhalb von drei bis vier Jahren wieder ausgeglichen wird.

Leistungsberechtigte in Pflegeheimen

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Stichtag	31.12.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	274	290	295	272	280

Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Bis 31. Juli 2023 gab es 290 Leistungsberechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) im Alb-Donau-Kreis, der Stadt Ulm und im Landkreis Göppingen.

Für die Versorgung unserer Kriegsoffer wurden im Jahr 2022 insgesamt 1,6 Millionen Euro ausgegeben.

Ausgaben BVG

Gesamtausgaben 2022	1,59 Mio €
Alb-Donau-Kreis einschl. Stadt Ulm	0,825 Mio. €
Landkreis Göppingen	0,765 Mio. €

Rentenempfänger 2022

Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	169
Landkreis Göppingen	149

Opferentschädigungsgesetz

Die Freiheit und Sicherheit des Einzelnen vor Verbrechen zu schützen, ist nach wie vor eine zentrale Aufgabe des Staates und seiner politischen Verantwortlichen. Der Staat wird sich auch weiterhin zu seiner sozialen Verantwortung bekennen, wenn Menschen Opfer von Gewalttaten werden.

Ausgaben OEG

Gesamtausgaben 2022	695.415 €
Alb-Donau-Kreis einschl. Stadt Ulm	417.116 €
Landkreis Göppingen	278.299 €

Antragseingang bis 31. Juli 2023

Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	117
Landkreis Göppingen	71

Schwerbehindertenrecht

INFO | Schwerbehinderte

Schwerbehinderte sind Menschen mit Behinderung, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr anerkannt worden ist. Diese bekommen auch einen Schwerbehindertenausweis. Bei Behinderten liegt ein Grad der Behinderung von 20, 30 oder 40 vor.

Durch das Schwerbehindertenrecht soll die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft gefördert sowie Benachteiligungen vermieden oder entgegengewirkt werden.

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm

Jahr	2022	31.07.23
Grad der Behinderung unter 20	3.831	3.937
Behinderte GdB 30 – 40	16.879	17.187
Schwerbehinderte ab GdB 50	21.941	22.252
	42.651	43.376

Landkreis Göppingen

Jahr	2022	31.07.23
Grad der Behinderung unter 20	3.421	3.476
Behinderte GdB 30 – 40	14.657	14.860
Schwerbehinderte ab GdB 50	18.269	18.692
	36.347	37.028

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht für hilfebedürftige Personen, welche die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht selbständig bestreiten können.

Der Grund für die Fallzahlensteigerung ab dem 1. Januar 2020 liegt darin, dass beim Vorliegen der weiteren Voraussetzungen auch Hilfeberechtigte der Eingliederungshilfe zusätzlich diese Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erhalten. Durch den Zuzug ukrainischer Kriegsgeflüchteter erhöhte sich die Anzahl der Leistungsempfänger in den Jahren 2022 und 2023 weiter.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung werden weiter steigen. So ist zum 1. Januar 2021 das Grundrentengesetz in Kraft getreten.

Das Grundrentengesetz sieht vor, dass bei Erfüllung von 33 Jahren Grundrentenzeiten den betreffenden Personen ein Freibetrag bis zum halben Regelsatz gewährt wird. Es ist auch nicht absehbar, wie sich die Zugangszahlen der ukrainischen Kriegsflüchtlinge weiter entwickeln werden.

Leistungsberchtigte Grundsicherung

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Stichtag	31.12.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	855	1.158	1.193	1.284	1.297

Landesblindenhilfe

Blinde Menschen oder Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung der Sehfähigkeit haben Anspruch auf diese bedürftigkeitsunabhängige Leistung.

Leistungsberchtigte Landesblindenhilfe

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Stichtag	31.12.	31.07.	31.07.	31.07.	31.07.
Anzahl	109	105	102	99	109

Soziales Entschädigungsrecht

Das Soziale Entschädigungsrecht wird ab dem 1. Januar 2024 in einem eigenen Sozialgesetzbuch (SGB XIV) geregelt. Die Neuordnung soll eine schnellere, transparentere und zielgerichtetere Inanspruchnahme von Leistungen für Anspruchsberechtigte von sozialer Entschädigung ermöglichen. Zukünftig können auch Opfer psychischer Gewalt und durch

einen Terroranschlag Geschädigte Leistungen erhalten. Auch Menschen, die Augenzeugen einer Tat wurden, können künftig, unabhängig ob sie dem Opfer nahestanden, entschädigt werden.



Jobcenter Alb-Donau

Der Start ins Bürgergeld ist gelungen

Das Gesetz ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten und wurde in zwei Schritten umgesetzt: zum 1. Januar 2023 und zum 1. Juli 2023.

Die Einführung des Bürgergeldes ist eine umfangreiche Reform, mit der die Grundsicherung für Arbeitsuchende grundlegend weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes sowie an die Lebensumstände der Menschen angepasst wurde. Das Bürgergeld zielt darauf, die Potenziale der Menschen und Hilfen zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt zu stellen und die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses stehen dabei im Vordergrund.

Bisher stand mit dem Vermittlungsvorrang gesetzlich ausschließlich die schnellstmögliche Vermittlung in eine Beschäftigung im Vordergrund,

sodass die Hilfebedürftigkeit schnell reduziert oder gänzlich vermieden wurde – dieser Vermittlungsvorrang wurde nun abgeschafft. Denn ohne passende Abschlüsse, Qualifizierungen oder Deutschkenntnisse war dies nicht immer so einfach beziehungsweise verhinderte eine nachhaltige dauerhafte Eingliederung. Kundinnen und Kunden sollen auch vorrangig Qualifizierungen, Weiterbildungen und der Erwerb von Deutschkenntnissen angeboten werden, um dauerhaft auf dem aktuellen, sich stark wandelnden Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Mit Einführung des Bürgergeldes werden daher auch Anreize für die Qualifizierung geschaffen. Die Weiterbildungsprämie, welche bei einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf nach erfolgreichem Bestehen gezahlt werden kann, wird entfristet. Zudem kann seit dem 1. Juli 2023 für Förderungen beruflicher Weiterbildung ein Weiterbildungsgeld in Höhe von

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Menschen, die durch öffentlich empfohlene Impfungen gesundheitlich auf Dauer geschädigt werden, können eine Versorgung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten.

Anträge auf Versorgung nach dem IfSG

Antragseingang	2020	2021	2022	2023
ADK einschl. Stadt Ulm	2	14	40	24
Landkreis Göppingen	5	4	18	9

150 Euro monatlich gezahlt werden. Somit wird neben den dauerhaften Integrationschancen die Attraktivität von Qualifizierung gesteigert. Dies gilt natürlich auch für Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und sich zusätzlich weiterbilden.

Um auch weitere Maßnahmen attraktiv zu machen, kann hier ebenfalls seit dem 1. Juli 2023 ein Bürgergeldbonus von 75 Euro monatlich gezahlt werden. Dies gilt im Übrigen auch für folgende Maßnahmen:

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB),
- Vorphasen der Assistierten Ausbildung (AsA) nach dem SGB III,
- Förderung schwer zu erreichendem jungem Menschen (§16h SGB II).



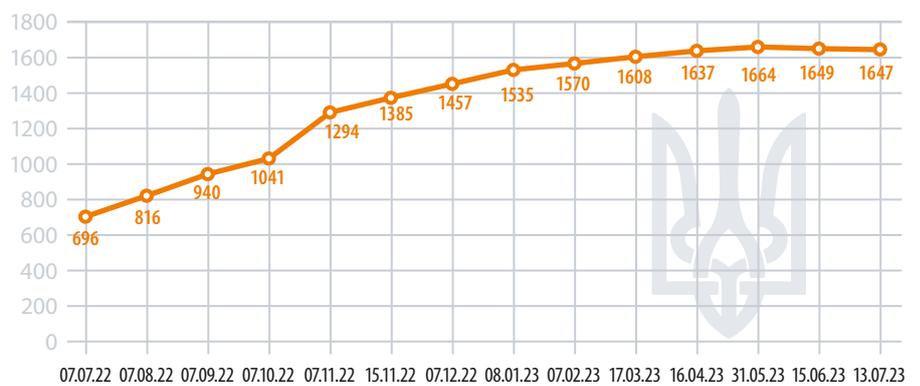
Migration aufgrund des Krieges in der Ukraine

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu einer starken Fluchtbewegung nach Europa geführt. Auch in Deutschland und dem Alb-Donau-Kreis haben Ukrainerinnen und Ukrainer Zuflucht gefunden. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und seit 1. Juni 2022 können sie Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II erhalten. Davor erhielten sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn die Geflüchteten Bürgergeld beziehen, ist das Jobcenter zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen. Neben der Anzahl der Arbeitslosen stiegen in der Folge auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG),

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) sowie die Personen in BG stark an (Veränderung zum Vorjahresmonat von jeweils über 30 Prozent). In den vergangenen Monaten belegte das Jobcenter Alb-Donau den ersten Rang bei den Zugängen an Ausländern an

allen eLB in ganz Baden-Württemberg. Betrachtet man den prozentualen Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen ist auch hier der Alb-Donau-Kreis bei den vorderen drei Plätzen mit einer Quote von weit über 60 Prozent in Baden-Württemberg vertreten.

Zugänge von Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine (alle = 0 bis 67 Jahre)



Quelle: JC Alb-Donau

Lokaler Arbeitsmarkt

Trotz der starken Zugänge insbesondere aufgrund von Migration und der damit verbundenen hohen Anzahl Arbeitsloser im Bereich unseres Jobcenters zeigt sich der lokale Arbeitsmarkt weiterhin stabil. Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II ist trotz der hohen Zahlen, die zuletzt vor 13 Jahren so hoch waren, nach wie vor die zweitniedrigste im ganzen Land. Die Akteure des Jobcenters wollen durch bedarfsgerechte Qualifizierung sowie mit Hilfe der Instrumentenpalette der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Arbeitgeber bei der Deckung ihres Arbeitskräftebedarfes bestmöglich unterstützen. Um auch eine Integration in den

lokalen Arbeitsmarkt von Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine zu forcieren, wurde mit dem Jobcenter Ulm sowie der Agentur eine gemeinsame

Arbeitsgruppe gegründet. Ziel ist es, eine lokale Strategie zu erarbeiten, um langfristig Perspektiven zu schaffen und die Menschen nachhaltig zu integrieren.



Foto: Adobe Stock (Symbolbild)